Basel, 24. Mai 1919. № 21 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht, tüchtige, seriöse **I. Verkäuferin** für eine Ablage mit ca. Fr. 240,000 Jahresumsatz. Es wollen sich nur ganz tüchtige Bewerberinnen, die in der Spezerei- und Manufakturwarenbranche sehr gute Kenntnisse haben, anmelden. Es kann nur eine Verkäuferin in Frage kommen, die mit der Führung einer Ablage vollständig vertraut ist und die auch eine überzeugte Genossenschafterin ist. Eintritt möglichst sofort. Schriftliche Offerten an die Verwaltung des Konsumvereins Baden.

Verkäuferinnengesuch. Wir suchen per 1. August 1919 zwei branchekundige Verkäuferinnen. Tüchtige, gutausgewiesene und kautionsfähige Bewerberinnen belieben ihre selbstgeschriebenen Anmeldungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit nebst Gehaltsansprüchen bis 31. Mai an den Konsumverein Buchs b. Aarau einzureichen.

Gesucht jüngere, tüchtige, energische, kautionsfähige **Verkäuferin.** Eintritt 1. Juli 1919. Schriftliche Anmeldungen mit Zeugnisabschriften und Lohnangaben sind zu richten an den Vorstand der Konsumgenossenschaft Burgdorf.

Gesucht in unsere Bäckerei einen tüchtigen, strebsamen **Lehrjungen.** Derselbe könnte unter günstigen Bedingungen die Grossbäckerei erlernen. Konsumverein Grabs.

Der **Konsumverein Kirchberg** sucht auf 15. Juni, eventuell 1. Juli 1919 eine tüchtige, energische **Verkäuferin,** welche in der Lebensmittel-, sowie Manufaktur- und Merceriewarenbranche gut bewandert ist. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an F. Bütikofer, Präsident des Konsumvereins Kirchberg (Bern).

Die Allgem. Konsumgenossenschaft Schaffhausen sucht für **Kontrolle** und **Buchhaltung** einen auch im Genossenschaftswesen durchaus vertrauten Kaufmann, der befähigt ist, die Stellvertretung des Verwalters zu übernehmen. Der Eintritt soll möglichst bald erfolgen. Nur solche Bewerber, welche sich über entsprechende bisherige Tätigkeit ausweisen können, belieben ihre Offerten zu richten an die Verwaltung der **Allgem. Konsumgenossenschaft Schaffhausen.**

Bernische Konsumgenossenschaft sucht tüchtige **Verkäuferin.** Dienstantritt auf 1. August, eventuell später. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre S. B. 132 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht tüchtiger, solider **Bäcker** zur selbständigen Führung einer Konsumbäckerei, welche mit Dampfbackofen und aller nötigen maschinellen Einrichtung versehen ist. Bewerber müssen sich über ihre bisherige Tätigkeit ausweisen können. Ueberzeugter Genossenschafter Bedingung. Offerten unter Chiffre C. T. 133 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht: Tüchtiger, solider, selbständiger Bäcker, in Konditorei gesucht. Eintritt baldmöglichst. Konsumverein Thalwil.

Gesucht zum schnellstmöglichen Eintritt ein tüchtiger **Angestellter** für die Kontrolle des Waren-Ein- und Ausganges, für Buchhaltungs- und sonstige Bureauarbeiten. Es kommen nur ganz tüchtige, gut ausgewiesene Bewerber in Betracht, die in der Lebensmittel- und Manufakturwarenbranche versiert sind. Bevorzugt werden Offertsteller, die schon mehrere Jahre im Genossenschaftswesen tätig und die selbst auch überzeugte Genossenschafter sind. Gehalt: Minimum 3290.—, Maximum 4790.— nebst Teuerungszulage. Offerten an die Verwaltung des **Konsumvereins Baden.**

Angebot.

Genossenschaftssekretär mit propagandistischen und organisatorischen Funktionen bei grosser Konsumgenossenschaft oder Genossenschaftsverband des In- oder Auslandes. Verschlossene Offerten unter Chiffre K. P. 115 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein der Schule entlassenes Mädchen sucht Stelle in Familie, wo es auch im Laden mithelfen könnte. Offerten senden an Joh. Rud. Gehri, Rossgarten bei Aarberg.

Ein tüchtiges **Verkäuferpaar** (kautionsfähig) wünscht grössere Konsumfiliale zu übernehmen. Offerten unter Chiffre P. M. 111 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter im Alter von 21 Jahren, der zwei Hauptsprachen mächtig, sucht passende Stelle als **zweite Verkäuferin,** in Konsumgenossenschaft der Zentralschweiz. — Referenzen stehen zu Diensten. Offerten mit Lohnangaben erbeten unter Chiffre M. G. 122 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, kautionsfähige Frau sucht **Konsumfiliale** zu übernehmen, am liebsten Umgebung von Basel. Führte mehrere Jahre ein eigenes Geschäft; in allen Branchen durchaus selbständig. Beider Sprachen mächtig. Gute Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. B. 121 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Strebsamer, junger Mann sucht Stelle auf **Bureau** oder in Magazin eines Konsumvereins, Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Olferten unter Chiffre J. G. 114 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen:

Wegen Nichtgebrauch ein **Handbrückenwägelein,** 15—18 Ztr. Tragkraft, bereits neu. Zu erfragen bei **Erwin Aerni, Niedergerlafingen.**

Wegen Nichtgebrauch ein noch sehr gut erhaltener **Brotwagen,** ein- und zweispännig. Derselbe kann auch als Brückenwagen benützt werden.

Allgemeiner Konsumverein Kreuzlingen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühjahrs-Konferenz des Kreises IX^{b}

(Graubünden)

auf

Sonntag den 25. Mai 1919,

in das

Gasthaus Rätia in Filisur. Beginn vormitt. 9½ Uhr.

Traktanden:

1. Appell und Verlesen des Protokolls der letzten Konferenz.
2. Wahlen:
   a) des Vorstandes,
   b) der Revisoren.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages.
4. Behandlung des Jahresberichtes des Verbandes. Referent: Herr Nationalrat Dr. O. Schär.
5. Rückvergütungs- und Steuerfrage. Referenten die Herren Pfr. Cadonau von Luvis und Dr. Henry Faucherre vom V. S. K.
6. Umfrage.

Chur, den 24. April 1919.

Der Präsident: **G. Schwarz.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 24. Mai 1919 | No. 21

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Kommunen oder Konsumvereine? — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1918. — Plumpe Spekulation. — Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf. — **Kreiskonferenzen:** Konferenz des Kreises III a. Verhandlungen der Frühjahrskonferenz des Kreises V V. S. K. (Aargau.) Kreis VI (Berichtigung.) Frühjahrskonferenz des Kreises VII. — **Volkswirtschaft:** Teilweise Reduktion der Detailhöchstpreise für Speisefette und Speiseöle. Höchstpreise für Schlachtvieh. Fleischlose Tage und Wochen. Kartoffelversorgung. — **Aus unserer Bewegung:** Kreuzlingen. — **Mitteilungen der Redaktion.** — **Verbandsnachrichten.**

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung zur XI. ordentl. Generalversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der XI. ordentlichen Generalversammlung auf

Samstag, den 31. Mai 1919, vormittags 10 Uhr nach Olten „Hotel Aarhof"

eingeladen.

Die **Tagesordnung** ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste;
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, 3 Stimmenzähler);
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung;
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1918 (Referent Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.);
5. Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates auf Revision des § 41 der Statuten.

   Der Antrag lautet:

   § 41 wird durch folgenden Zusatz ergänzt: «Männliche Versicherte, die das 65. Altersjahr und weibliche Versicherte, die das 60. Altersjahr erreicht haben, können ihre Pensionierung verlangen, ohne ihre Invalidität nachweisen zu müssen.»
6. Wahl des Aufsichtsrates gemäss § 15 der Statuten.

   § 15 der Statuten lautet:

   Der *Aufsichtsrat* ist die beaufsichtigende Behörde der Versicherungsanstalt. Er besteht aus 11 Mitgliedern, von denen fünf aus den Reihen der versicherten Personen entnommen werden müssen, während die anderen aus den Vertrauenspersonen der Kollektivmitglieder zu bestellen sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben in der Generalversammlung Stimmrecht in allen Angelegenheiten, die nicht ihre eigene Geschäftsführung betreffen.

   Der Aufsichtsrat wird jeweils an der ordentlichen Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt; die Mitglieder sind wieder wählbar. Allfällig während der Amtsdauer entstehende Lücken werden in der nächsten Generalversammlung auf den Rest der Amtsdauer ausgefüllt.

   Der Aufsichtsrat konstituiert sich selbst. Er ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 6 Mitgliedern. Seine Sitzungen werden in der Regel in Basel abgehalten.
7. Allfälliges.

Nach den heutigen Feststellungen des Aufsichtsrates verfügen über Stimmen:

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	616	368	248
2. Bern	157	117	40
3. Lausanne	67	44	23
4. Steffisburg	9	6	3
5. Olten	81	44	37
6. Winterthur	77	51	26
7. Frauenfeld	36	24	12
8. Papiermühle	3	2	1
9. A. C. V. Basel	902	601	301
10. Solothurn	54	36	18
11. Kreuzlingen	14	9	5
12. Zürich	307	205	102
13. Schaffhausen	54	36	18
14. Baden	25	18	7
15. M. S. K. Zürich	20	20	—
16. Luzern	158	94	64
17. Chur	56	37	19
18. Genf	204	204	—
19. Volksfürsorge Basel	5	5	—
20. Einzelversicherungen	11	—	1
Total	2856	1921	935

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 1. März 1919.

Im Namen des Aufsichtsrates
der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine,

Der Präsident: **E. Angst.** Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**

Kommunen oder Konsumvereine?

× In Oesterreich sind die Vorbereitungen für die Sozialisierung im Gange. Der Genossenschafter nimmt an dieser Frage ein grösseres sachliches Interesse als mancher andere, weil er sich als Sozialisierungs-Pionier betrachten darf. Die Genossenschaftsbewegung überträgt den Gedanken der Gemeinwirtschaft in die Wirklichkeit, und so weit man ihre Bestrebungen zurückverfolgt, lässt sich von ihnen sagen, dass sie eine möglichst weite Ausbreitung suchten, also eine Gemeinschaft im Grossen sein wollten. Diese Tatsache würde es rechtfertigen, wenn die Anhänger des Genossenschaftswesens insgesamt die Auffassung hätten, die Sozialisierung müsste natürlicherweise eine Weiterführung der genossenschaftlichen Vorarbeit sein. Bis uns ein sicherer Boden gezeigt werden kann, bleiben wir auf diesem Standpunkt, aber es wundert uns nicht, wenn viele ihn geringschätzig beurteilen, denn nie wurde vielleicht so sehr wie jetzt dem Verkehrten die Reverenz erwiesen. Allerdings geschieht dies meistens nicht aus schlechten Absichten, sondern unter dem Zwange, den das vom Kriege erzeugte Chaos geschaffen hat.

Es war jedenfalls eine richtige Theorie, wenn bis vor kurzer Zeit die Vergesellschaftung des Wirtschaftslebens nicht nur dem Staate und der Kommune, sondern auch dem Genossenschaftswesen zugedacht wurde. Nicht ohne Grund machte sich gegenüber dem Staate und der Gemeinde ein grosses Misstrauen geltend, und für gewisse Funktionen hatten die meisten Menschen die Erkenntnis oder das Gefühl, dass man sie den schwerfälligen Händen des Staates oder der Gemeinde nicht anvertrauen dürfte. Die Kriegszeit vermochte solche Meinungen nicht zu entkräften, denn die öffentlichen Organe haben neben der ihnen zustehenden Macht weniges besessen, das sie berechtigen könnte zu sagen: Besser als wir, kann's niemand machen. So blieb die Lebensmittelversorgung resp. Verteilung eine Sache, die noch lange nicht so schlecht zu sein brauchte, wie die öffentliche Meinung sie durch eine oft wenig sachliche Kritik gemacht hat, um dennoch beanstandet und fortgewünscht zu werden. Aber trotzdem huldigt man heute in übertriebenster Art der Forderung: alles unter die Befugnisse des Staates und der Gemeinde. Es ist eine Geistesverfassung entstanden, die erhebliches Anrecht darauf hätte, als Staatsfatalismus bezeichnet zu werden.

Im Lande Oesterreich scheint in dieser Hinsicht eine Uebertreibung zu herrschen, die kaum überboten werden kann, denn dort ist bereits die Frage aktuell geworden, ob die Konsumvereine noch als selbständige Institutionen fortbestehen oder in den Kommunen aufgehen sollen. Die österreichische Nationalversammlung hat am 14. März das Sozialisierungsgesetz erlassen, auf dessen Grundlage nun die Neuordnung des Wirtschaftslebens erfolgen soll. Zu diesem Zwecke sind der Sozialisierungskommission nicht weniger als fünf Gesetzesentwürfe zugegangen, von denen einer die Kommunalisierung von Betrieben beschlägt. Er gibt den Gemeinden das Recht, auf ihrem Boden befindliche, in Privatbesitz stehende Unternehmungen entweder selbst in Besitz und Betrieb zu nehmen oder in den Besitz und Betrieb von (gemäss Gesetz gebildeten) gemeinwirtschaftlichen Organisationen zu überführen. So u. a. auch die «Beschaffung und Erzeugung sowie den Verkehr mit Lebensmitteln und andern lebensnotwendigen Bedarfsgegenständen».

Also können Gemeinden oder Gemeindeverbände diese Beschaffung und Erzeugung selbst in Besitz und Betrieb nehmen oder von gemeinwirtschaftlichen Organisationen betreiben lassen. Das heisst, dass Produktionsbetriebe und der Warenverteilung dienende Handelsunternehmungen sozialisiert, bezw. kommunalisiert werden können. Die erste Frage, die sich da aufdrängt, ist: Gilt dies auch von Konsumvereinen? Da der Gesetzesentwurf keine ausdrückliche Verneinung enthält, setzt er zweifellos die Konsumvereine den privaten Handelsbetrieben in dieser Hinsicht gleich. Selbst dann, wenn die Konsumvereine ihre rechtliche Selbständigkeit als Genossenschaften so weit bewahren können, dass sie die Lebensmittelversorgung im Auftrag und für Rechnung der Gemeinden vornehmen, verlieren sie einen grossen Teil ihrer Selbständigkeit. Demgemäss lautet die zweite Frage: Wie stellen sich die österreichischen Genossenschafter dazu? Die Antwort finden wir im «Konsumverein», dem Organ des Zentralverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine vom 23. April, wo u. a. gesagt wird:

«Kommt es zur vollständigen Kommunalisierung der Konsumvereine, dann bedeutet dies die Aufhebung ihres Charakters als Selbsthilfeassoziationen schlechtweg und es bleibt von ihnen nicht viel mehr übrig als — die Erinnerung, selbst wenn gewisse äussere Formen beibehalten werden sollten. Wir können die Besorgnis nicht unterdrücken, dass die Auslieferung der Genossenschaften an die Gemeinden und der damit verbundene Verlust der Autonomie ein Verlust für die Volkswirtschaft im allgemeinen und für die Arbeiter im besondern wäre. Denn es ist durchaus nicht gleichgültig, wie und unter welchen Bedingungen sich die verteilenden und ordnenden Kräfte des Konsums wirtschaftlich betätigen und geltend machen können. Freiheit und Zwang wirken auf die Menschen und ihre Funktionen verschieden ein, günstig und ungünstig — je nachdem. Beide Prinzipien — Freiheit und Zwang — sind an sich gut; allein Freiheit für antisoziale Elemente involviert eine Gefahr für die andern, ebensowenig ist der Zwang allen gleich zuträglich. Wer diese Tatsachen bestreitet oder geringschätzt, verkennt die Natur der gesellschaftlichen Triebkräfte und hat von den psycho-

logischen Zusammenhängen der Wirtschaft eine mehr grobmaterialistische als zutreffende Vorstellung. Nehmen wir aber den günstigeren Fall an, dass nämlich die Konsumvereine als solche bestehen bleiben und dem kommunalen Verteilungsdienst unbeschadet ihrer Selbständigkeit und ihres eigentlichen Charakters eingegliedert werden. Was dann? Auch in diesem Falle werden für unsere Bewegung weitgehende und tiefgreifende Veränderungen nicht ausbleiben.»

In bezug auf die Frage, was die Konsumvereine für sich reklamieren sollen und was sie staatlichen Institutionen überlassen wollen, antwortet der «Konsumverein»:

«Für denjenigen, der den Grundgedanken und Geist der Genossenschaftsbewegung in seiner Tiefe erfasst hat, ist es jedoch nicht zweifelhaft, dass wir keineswegs aus persönlichen Motiven, sondern aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen nicht bloss für die möglichste Bewahrung des Besitzstandes der Konsumvereine und für die Erhaltung des genossenschaftlichen Prinzips und seiner durch keine Zwangsorganisation ersetzbaren sittlichen Wirkungen entschieden eintreten müssen, sondern auch für die Erweiterung der f r e i genossenschaftlichen Tätigkeit. Die Beschränkung der Konsumvereine auf die blosse Warenverteilung wäre ein Verlust für die Gesamtheit.»

Dass diese Schicksalsfrage der österreichischen Konsumvereine die führenden Genossenschafter auf den Plan ruft, ist selbstverständlich. In zwei Sitzungen hat der Genossenschaftsrat über die Sozialisierung debattiert, und man darf sagen, dass es ein hochinteressanter Bericht ist, der über die Verhandlungen vorliegt. Ueber die Notwendigkeit der Sozialisierung und der Mitwirkung der Konsumvereine scheinen die Auffassungen übereinstimmend zu sein, dagegen weichen sie in bezug auf die Lösung des Problems von einander ab. Da ist zum Beispiel Eldersch, der die Konsumvereine vertrauensvoll dem Staate überlassen will, denn: «Der Staat, der sich an der Verwaltung beteiligt, wird uns ganz anders fördern müssen als bisher.» Dieser Glaube an den Staat ist nicht durchwegs gleich stark. Der Deutsch-Böhme Dietl muss bedrückt erklären, dass man im deutschen Böhmen die Konsumvereine verstaatlichen will, um sie als Mittel zur Tschechisierung zu benützen. Im allgemeinen vertritt er diese Meinung: «Dort, wo wir in den Gemeinden Einfluss genug haben, werden wir sie beherrschen, dort ist der angedeutete Standpunkt begreiflich und durchführbar. Wir werden aber nicht in allen Gemeinden die Majorität haben. Wenn wir da ruhig das von uns so schwer geschaffene Werk aufgeben, so wird uns überhaupt jeder Einfluss entzogen.»

Die Sozialisierung an jedem Ort und um jeden Preis bekämpft Siegmund Kaff: «Wir werden wohl Umwandlungen vornehmen müssen, aber der Gedanke des genossenschaftlichen Sozialismus wird bleiben. Man kann gewiss manche Zweige der Warenerzeugung der Gemeinde überlassen, aber die Abgrenzung des Arbeitsgebietes ist nicht zu umgehen und auf die Autonomie der Genossenschaften kann nicht ohne weiteres verzichtet werden. Ich bin zuversichtlich genug, trotz böser Erfahrungen und Wahrnehmungen von einer sozialisierten Wirtschaft zu erwarten, dass sie im grossen und ganzen den Massenbedarf befriedigen wird. Aber dies betone ich mit aller Entschiedenheit: eine Minderung der Produktion und eine Uniformierung des Wirtschaftslebens, ein Hineinpressen aller Wirtschaftszweige in eine einzige Zwangsorganisation, bei der die leistungsfähigsten Kräfte samt und sonders über ein Prokrustesbett gespannt werden, wäre in diesem Zustande der Verarmung das grösste Unglück für die gesamte Menschheit.»

Direktor Deutsch lässt sich nicht durch solche Bedenken hemmen. Seine Meinung ist die: «Die Sozialisierung muss eine durchgreifende sein und die Organisation des Konsums eine allgemeine, selbst wenn die konsumgenossenschaftlichen Formen, die sich während der letzten Jahrzehnte entwickelt haben, keinen Platz mehr in ihr finden sollten. Sowohl die Warenerzeugung als auch die -verteilung kann in dem bisherigen Rahmen nicht mehr vor sich gehen und muss durch die Gemeinde organisiert werden. Ich glaube, dass die Konsumgenossenschaften in Konsumdeckungsanstalten der Gemeinden umgestaltet werden müssen und dass die Personen und Einrichtungen, die die Konsumgenossenschaften geschaffen haben, der allgemeinen Kommunalisierung als Grundstock zu dienen hätten.»

Dieser bedingungslosen Zustimmung stellt der Verbandssekretär Wilhelm die Forderung entgegen, dass die Sache mit Ueberlegung angefasst wird, denn: «Es wird sich zeigen, dass vieles von dem, was heute so wagemutig in Angriff genommen wird, wohl auch als unhaltbar wieder beseitigt werden muss. Wir haben es in Russland gesehen — die Ideale waren schön gedacht, aber in der Praxis haben sie sich nicht bewährt. Der Zwang muss schon einsetzen beim Aufbau der wirtschaftlichen Tätigkeit. Es entsteht sonst die Gefahr, dass die Konsumvereine Schaden nehmen und dass das Volk, welches auf die Genossenschaften rechnet, schwere Enttäuschungen erfährt.» Die Auszüge aus dem «Konsumverein» und aus Voten von leitenden Persönlichkeiten in der österreichischen Konsumvereinsbewegung stellen mit aller Deutlichkeit fest, dass aus der Sozialisierungsfrage die Frage um Sein oder Nichtsein der Konsumvereine herausgewachsen ist. Will man das Wesen der Formel opfern, so ist es sehr begreiflich, wenn ein Teil der Genossenschafter diesem Beginnen starke Abneigung entgegenbringt. Der Reiz des Neuen hat ja immer seine Anbeter, aber einsichtige Leute werden sich davon nicht so blenden lassen, dass sie das bewährte Alte nicht mehr sehen können. Jedenfalls wäre es eine gesichertere Kommunalisierung, wenn sie mit den selbständig bleibenden Konsumvereinen aufgerichtet würde. Das um so mehr, als der Staat oder sein Glied, die Gemeinde, nicht alle Herzen anziehen kann. Die Kommunalisierung der Warenvermittlung dürfte in der Praxis auf Schwierigkeiten stossen, die der Gemeinwirtschaft eher Gegner als Freunde schaffen, ja die Freunde sogar zu Gegnern machen könnten. Man kennt sich noch nicht genügend — das erfahren wir auch aus den aus Oesterreich kommenden Berichten —, um zu wissen, wie weit gegriffen werden darf, wenn die von der Gegenwart aufgegebenen Aufgaben in Angriff genommen werden. Um der Unsicherheit zu entrinnen, wollen die einen einfach «aufs Ganze» gehen, unbekümmert darum, ob das Gesetz der Entwicklung verletzt und dadurch eine spätere Strafe unvermeidlich wird. Wir pflichten dem österreichischen Genossenschafter Pohl bei, der in der Sozialisierungsdebatte sagte: «Wir wollen mit allem Ernst der Sache nahe treten. Der Weg, den gerade wir als Genossenschafter zu gehen haben, ist der, dass wir sagen, wir tun selbstverständlich mit, behalten uns aber eine gewisse Selbständigkeit vor.»

Wenn wir der neuen Zeit ihren Anspruch lassen, dabei aber auch den Konsumvereinen ihr Recht wahren wollen, so kann und muss es geschehen, in-

dem wir einerseits den Kommunen diejenigen Aufgaben zuweisen, für die sie geeignet sind, andererseits den Konsumvereinen diejenigen Funktionen übertragen, für deren Ausübung sie die besseren Garantien bieten.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1918.

(Fortsetzung.)

Ueber die Entwicklung der einzelnen Abteilungen des V. S. K. kann kurz folgendes mitgeteilt werden:

Bankabteilung. Infolge Aenderungen technischer Art sind beim Kassa- und Nationalbankverkehr im Berichtsjahre wesentliche Verschiebungen gegenüber dem Vorjahre eingetreten.

Der Kassaverkehr belief sich im Jahre 1918 auf Fr. 27,105,614.85 in doppelter Aufrechnung, (in 11,860 Posten) gegenüber Fr. 148,240,916.98 (in 16,305 Posten, Nationalbankverkehr inbegriffen) im Vorjahre.

Der Nationalbankverkehr erreichte den Betrag von Fr. 85,578,063.78 (in 4634 Posten).

Die Gehalts- und Lohnauszahlungen an das im Dienste des V. S. K. stehende Personal beliefen sich auf Fr. 1,740,761.97. An ausserordentlichen Besoldungszulagen wurden ausgerichtet:

Am 30. Juni 1918 an 701 Personen	Fr.	188,110.75
Am 30. Sept. 1918 an 730 Personen	»	314,610.25
Total	Fr.	502,721.—

Der Postscheckverkehr erzeigt im Ein- und Ausgang zusammen rund 74,6 Millionen Franken; der Wechselverkehr zirka 135,7 Millionen Franken. Auch das Obligationenkapital zeigt eine bedeutende Vermehrung um 1,5 Millionen Franken auf 9,8 Millionen Franken.

Die mit der Bankabteilung verbundene Versicherungsabteilung (Versicherung gegen Unfall, Einbruch, Glasschaden, Feuer, Wasserleitungsschäden, Lebens-, Haftpflicht-, Kautions- und Automobilversicherung) wies am Ende des Berichtsjahres einen Bestand von 582 (473) Policen auf mit einer Gesamtversicherungssumme von 18,3 Millionen Franken. Im Berichtsjahre sind 47 Schäden angemeldet worden. Von denselben sind für:

42	Unfälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit	Fr.	7,996.—
2	Einbruchsdiebstahlfälle	»	1,863.05
2	Fälle für zerbrochene Schaufenster	»	535.—
1	Wasserleitungsschaden	»	16.30
47	Schadenfälle insgesamt	Fr.	10,410.25

bezahlt worden.

Die von der Abteilung Spedition in Basel und Genf abgefertigten Sendungen belaufen sich auf 6147 mit 14,761,810 kg = 1476 Wagen à 10,000 kg gegen 7022 Abfertigungen mit 18,545,260 kg = 1854 Wagen pro 1917. Die Abnahme der Abfertigungen ist in der Hauptsache auf die verminderte Einfuhr von Fett, Schmalz, Kolonialwaren und Brennmaterialien zurückzuführen.

Den Warenverkehr in den dem V. S. K. gehörenden Lagerhäusern veranschaulichen die nachfolgenden Angaben:

Pratteln.

		1918	1917
Eingang.			
Sendungen:	Anzahl	12,614	8,869
	Collis	89,559	57,581
	Kilos	1,114,416	1,401,590
Eisenbahnwagen:	Anzahl	899	1,042
	Kilos	6,797,398	7,696,736
Ausgang.			
Zahl der ausgeführten Aufträge		71,722	79,046
Sendungen:	Anzahl	45,726	47,566
	Collis	116,638	129,527
	Kilos	5,091,718	6,516,910
	Poststücke	17,519	13,226
Eisenbahnwagen:	Anzahl	451	298
	Kilos	2,616,830	1,591,775

Wülflingen.

Eingang.			
Eisenbahnwagen		524	710
Ausgang.			
Aufträge		16,118	21,020
Bahnsendungen		67,557	68,258
Postsendungen		1,040	395
Gewicht aller Sendungen	kg	4,435,438	4,012,026

Morges.

Der Warenumsatz ist mit 2,752,810 kg gegen 3,599,386 kg im Vorjahre ziemlich geringer.

Lugano.

Der Umsatz blieb im Berichtsjahre bedeutend hinter dem Vorjahre zurück.

Es gingen ein	1918:	57,389 kg	1917:	152,395 kg
Ausgang	1918:	55,942 kg	1917:	199,168 kg

Dieser Rückgang erklärt sich aus der Tatsache, dass im Laufe des Jahres 1918 weitere Artikel durch den Bund und die Kantone verteilt wurden. Bekanntlich ist der V. S. K. im Kanton Tessin von der Vermittlung der Monopolartikel ausgeschaltet worden.

Beteiligungen. Das Berichtsjahr brachte wiederum neue Beteiligungen, die mit der Bewirtschaftung unserer landwirtschaftlichen Güter und mit der pachtweisen Uebernahme grosser landwirtschaftlicher Arbeiten im Zusammenhang stehen; wir erwähnen davon die Dreschkorporation in Pfyn, Pferdezuchtgenossenschaften in Frauenfeld und Seethal, Liegenschaft «Fahrnalp und Güntliberg», sodann «La Charrue», «Société Avenchoise» und «Société des Cultures maraîchères» in Kerzers. Mit der Kriegswirtschaft, die zum Teil zwangsweise Beteiligungen notwendig machte, hängen zusammen die Beteiligungen an der Schweiz. Torfgenossenschaft, an der Produktionsgenossenschaft Ceres, an der Einfuhrgenossenschaft für Eisen, Stahl und Metall, an der Kohlenverkaufsstelle für Hausbrand und weiteren kleinen Betrieben; sodann die Beteiligung an der Volksschuh-Zentrale Olten und an der Schweiz. Finanzgesellschaft für auswärtige Anleihen A. G. Luzern. Zum Teil auch mit den Kriegsverhältnissen zusammenhängend ist die Mitgliedschaft bei der Handelsbörse in Bern erworben worden.

Gemäss dem Wortlaut der Statuten des V. S. K. hat die Treuhandabteilung die Aufgabe, die gesamten Geschäfte des Verbandes, sowie der in ihm errichteten Abteilungen zu prüfen, ebenso die Geschäftsführung von Verbandsvereinen und dem Verbande nahestehenden Unternehmungen einer Kontrolle zu unterziehen, den Betrieb notleidender Ver-

bandsvereine und anderer Unternehmungen zu übernehmen, sowie alle Geschäfte auszuführen, welche in den Geschäftsbereich einer Treuhandgesellschaft fallen.

Ueber die Erfahrungen anlässlich von Revisionen bei den Verbandsvereinen lesen wir im Bericht die folgenden für die Vereinsverwaltungen wichtigen Bemerkungen:

«Im allgemeinen nahm bei den Verbandsvereinen der Umsatz wesentlich zu, wozu natürlich auch die höheren Warenpreise beitrugen. Deshalb stiegen auch an den meisten Orten die Werte der Warenlager, wobei sich mancherorts die Zusammensetzung der Warenbestände zugunsten der eher entbehrlichen Bedarfsartikel (Bonneterie, Geschirr, Manufaktur-, Mercerie- und Schuhwaren etc.) verschob. Zwar wurde von der grossen Mehrzahl der besuchten Vereine bei der Bewertung der Inventarbestände diesem Umstande einigermassen Rechnung getragen; immerhin muss an dieser Stelle auf die Notwendigkeit einer niedrigen Bewertung solcher Bestände in der Bilanz aufmerksam gemacht werden.

In der Aussicht auf baldige Hebung der Versorgungsschwierigkeiten und Aufhebung der Zwangswirtschaft sollte auch überall wieder an die alte bewährte kaufmännische Regel gedacht werden: Je mehr sich ein Warenlager umsetzt, desto günstiger muss — normale Preiskalkulation vorausgesetzt — das Jahresergebnis herauskommen.»

Die Abteilung Bauwesen hatte für die Verbandsvereine infolge der Kriegsverhältnisse wenig Aufträge (40) auszuführen; dagegen brachte die Neuorganisation des V. S. K. zahlreiche Verschiebungen mit sich, die auch umfangreiche bauliche Veränderungen erforderten. Sobald die erweiterte Druckerei in Betrieb genommen sein wird, werden wir in einem separaten Artikel eingehend auch auf die äussere Umgestaltung des V. S. K. zu sprechen kommen.

Besonderes Interesse wird je und je der Abteilung Landwirtschaft entgegengebracht, und zwar nicht nur in genossenschaftlichen Kreisen. Da unser Jahresbericht nicht in breiten Kreisen verbreitet werden kann, finden wir es für angezeigt, den Bericht unserer Abteilung Landwirtschaft an dieser Stelle im Wortlaut wiederzugeben:

Die Tätigkeit der Abteilung für Landwirtschaft war auch im Berichtsjahre eine äusserst mannigfaltige; galt es doch nicht nur, die bereits erworbenen oder organisierten Betriebe auszubauen, sondern auch, wenn unter annehmbaren Bedingungen möglich, zu vermehren und zu vergrössern, überhaupt alles an die Hand zu nehmen, was sowohl unsere Bewegung selbst wie das ganze Schweizervolk von der Tätigkeit der organisierten Konsumenten auf diesem Gebiete erwarten durften.

Wir besassen am 31. Dezember 1917 die Bauerngüter «Schlachthof» (Sempach), «Lindenhof» (Pfyn), «Rothlachen» (Schelten) und «Lochhaus» (Schelten). Hierzu kamen im Laufe des Jahres folgende Betriebe:

1. Ein kleineres Heimwesen in Weggis am Vierwaldstättersee, früherer Besitz des Herrn K. Zimmermann, Panners. Das Gut wurde im Monat März, weniger aus rein landwirtschaftlichen Erwägungen, als vielmehr für die Versuchszwecke eines künftigen Ferienheims gekauft. Der Hof ist nicht vermessen; er dürfte zirka 11,70 ha oder 33 Juch. halten, gemäss folgender Verteilung:

Wiesland in Weggis	4,32 ha	= 12 Juch.
Wald in Weggis	0,36 »	= 1 »
Alp an der Rigi	7,10 »	= 20 »

Ertragenheit: 10 Kühe. — Auf dem Gute stehen zwei Wohnhäuser, wovon das eine, mit gut eingerichteter Mosterei versehen, vermietet, das andere den Bedürfnissen des Gutshaushaltes dienstbar gemacht ist, um dann eben noch, soweit Platz, als Ferienheim eingerichtet zu werden. Nebst einer eigenen, in unmittelbarer Nähe gelegenen Scheune, hat die Liegenschaft noch mit einem zweiten Besitzer ein Mitbenützungsrecht an diversen Scheunen und Gebäuden, u. a. auch auf der zirka 1¼ Stunden ob Weggis am Ende der neuen Rigistrasse prächtig schön gelegenen Alp «Hüttenberg». Das Gütchen ist bis 15. März 1919 verpachtet, um von diesem Termin an auf eigene Rechnung betrieben zu werden.

2. Ungefähr zur gleichen Zeit benützten wir eine günstige Gelegenheit, um uns in den Besitz der Frau A. Boivin-Garnier in Basel gehörenden, unmittelbar an unser Weidgut «Rotlachen» anstossenden, ganz vorzüglichen Weide «La Champagne» zu setzen. Diese, in den Gemeinden Vermes, La Scheulte und Elay gelegen, misst 34,18 ha 42 m² = 95 Juch., wovon:

Wiesen	7,48 ha	= 20 Juch.
Weiden	16,62 »	= 45 »
Wald	10,08 »	= 30 »

Ertragenheit: 25 Sömmerungsrinder. — Die Wartung erfolgt von der «Rothlachen» aus.

3. Im Oktober kauften wir von Herrn Karl Zbinden den 38,64 ha oder 107 Juch. haltenden «Neu-Fichtenhof» in Brislach bei Laufen (Berner Jura), wovon:

Wies- und Ackerland	35,28 ha	= 98 Juch.
Wald	3,36 »	= 9 »

Die Wirtschaftsgebäude bestehen aus einem sehr gut erhaltenen, geräumigen Wohnhaus mit angebauter Scheune, einer sogen. amerikanischen oder Walmenscheune, einer grossen, modern eingerichteten Pferdescheune, sowie aus diversen kleinern Wohn- und Oekonomiegebäuden. — Der Boden ist gut und für eine intensive Bewirtschaftung sicherlich dankbar. Die zirka 20 Minuten ob Laufen liegende, fast vollständig arrondierte Liegenschaft hat auf dem zirka 5 Stunden entfernt liegenden Weidgut «Rothlachen»-«La Champagne» eine ausgezeichnete Sömmerungsgelegenheit. Diese Kombination bietet den Vorteil einer nun bedeutend viehintensiveren Bewirtschaftung, als dies vorher der Fall war.

4. Dem Wunsche und dem unsern Tessiner Verbandsvereinen gegebenen Versprechen Rechnung tragend, erwarben wir im November von Herrn Dr. Francesco Antognini, Advokat in Bellinzona, die sich über die Gemeinden Locarno, Contone, Cadenazzo, Cudo und Cugnasco erstreckende Liegenschaft «Ramello» im Ausmass von 65 ha 66 a 69 m² oder 181 Juch., wovon:

Wies- und Ackerland	41,26 ha	= 114 Juch.
Wald	21,15 »	= 58 »
Streue	3,25 »	= 9 »

Die für Tessiner Verhältnisse charakteristischen Wirtschaftsgebäude (massive Steinbauten) bestehen in hufeisenförmig plaziertem Haus und Scheune. Der Boden des arrondierten Gutes ist fruchtbar und sicherlich für den Uebergang von der bisher völlig extensiven zur intensiven Wirtschaftsweise geeignet und dankbar. Statt des ziemlich einseitigen Naturwiesenbaus werden wir einen Versuch mit der Anlage von Wechselwiesen machen, und uns zu diesem Zwecke mehr, als dies bis anhin der Fall war, dem Hackfruchtbau zuwenden. Inwieweit mit andern Kulturarten ein Versuch gemacht werden soll, lässt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen.

5. Neben den erwähnten eigenen Bauern-Heimwesen bewirtschaften wir seit 15. März 1918 die 20,16 ha = 56 Juch. grosse Pachtliegenschaft «Ausser-Schibler» in Sempach (Kanton Luzern), ein sehr schön gelegenes, fruchtbares Gut mit grossem Obstgewächs.

6. Speziell für die Bedürfnisse unserer Liegenschaft «Lindenhof» (Pfyn) kauften wir im April mit zwei andern, ostschweizerischen, Landwirten die sog. «Fahrnalp» und Alp «Guntlisberg» in der Gemeinde Goldingen (St. Gallen) gelegen. Ertragenheit: zirka 120 Rinder.

Es standen per 31. Dezember 1918 auf sämtlichen Liegenschaften: 118 Kühe, 42 Rinder, 11 Kälber, 9 Ochsen, 3 Zuchtstiere, 12 Pferde, 53 Schweine und 120 Hühner.

Mag der Krieg vorübergehend auch einer Einschränkung der Viehhaltung und Milchwirtschaft zugunsten des Hackfrucht- und Getreidebaues gerufen haben, so dürfte die Zukunft unserer schweizerischen Landwirtschaft doch wieder in der Viehzucht und Milchwirtschaft liegen. Dies zur Erklärung unserer deutlich zutage tretenden Tendenz, für gute eigene Alpung unseres Viehs besorgt zu sein.

Das rechnerische Ergebnis unserer landwirtschaftlichen Eigenproduktion ist, wie dies unter den heutigen Verhältnissen nicht anders zu erwarten war, ein günstiges zu nennen. Gemäss der Natur der Betriebe war das Hauptaugenmerk auf die Milchproduktion gerichtet. Der Getreide- und Hackfruchtbau erhielt selbstverständlich eine angemessene Förderung und trug im wesentlichen nebst der Schweinezucht und Schweinemast sowie dem technischen Nebengewerbe der Mosterei zur Rendite bei.

Es mag bei dieser Gelegenheit angezeigt sein, die Resultate unserer praktischen Erhebungen über die Kosten der Milchproduktion zu publizieren. — Leider liegen unsern Zahlen nur die drei Gutsbetriebe «Schlachthof», «Ausser-Schibler» und «Lindenhof» zugrunde, indem die andern, weil erst im Spätherbst zugekauft, von der Kalkulation per 1918 ausscheiden mussten.

a) Kalkulation der Milchwirtschaft für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 1918.

Gutsbetrieb	Bestand	Milchertrag von — bis	Durchschnittsertrag per Kuh und Tag
Schlachthof .	28 Kühe	94,698 Liter vom 1. Jan. bis 31. Dez.	9,0 Liter
Ausserschibler	19 „	46,848 Liter vom 1. April bis 31. Dez.	8,6 „
Lindenhof . .	23 „	73,348 Liter vom 1. Jan. bis 31. Dez.	8,7 „
Totalbestand	70 Kühe	214,894 Liter	8,8 Liter im Durchschnitt per Kuh und Tag

Die Produktionskosten hierfür betragen:

1. Anteil Gebäudekapital (Zins, Amortisation		3,000.—
2. Lebendes Inventar (Zins, Amortisation)		4,875.—
3. Umlaufendes Betriebskapital:		
a) Futter und Streue		48,959.75
b) Anteil Löhne		3,810.—
c) Anteil Haushaltungskosten		6,161.—
d) Anteil allgemeine Betriebskosten .		2,949.47
Total		69,755.22
Davon kommt in Abzug:		
a) Wert der geworfenen Kälber	3,990.—	
b) Wert des Düngers	6,900.—	10,890.—
Total		58,865.22

Die Erzeugung von 214,894 Liter Milch kostet somit Fr. 58,865.22 oder die Erzeugung von 1 Liter Milch 27,4 Cts.

b) Betriebskosten und deren Ausscheidung in Arbeitslöhne, Haushaltungskosten und allgemeine Betriebsspesen der drei erwähnten Gutsbetriebe vom 1. Januar bis 31. Dezember 1918.

Ständiges Personal:	27 Personen	=	8,956 Tage
Aushilfspersonal:			636 „
		Total =	**9,592 Arbeitstage**
		Total der Betriebskosten	Fr. 69,601.88

Verteilung der Betriebskosten:

a) Haushaltungskosten	Fr. 31,974.76	=	Fr. 3.33 p. Kopf u. Tag
b) Löhne	„ 20,410.11	=	„ 2.12 „ „
c) Allg. Betriebsspesen	„ 17,217.01	=	„ 1.80 „ „
Total	Fr. 69,601.88	=	Fr. 7.25 p. Kopf u. Tag

Der Erfolg in der Landwirtschaft ist in hohem Masse von der Person des Bewirtschafters abhängig. Es braucht dessen wachsames Auge und fleissiger Mitarbeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend, wenn eine angemessene Rendite herausgewirtschaftet werden soll. Die Leute müssen nicht nur eine grosse Liebe zu ihrem Beruf, sondern auch ein unmittelbares Interesse am Erfolg der Unternehmung selber haben. Von dieser Erwägung geleitet, sind wir zur Einräumung eines Gewinnanteils an die Bewirtschafter übergegangen und haben damit, soviel bis heute konstatiert werden kann, gute Erfahrungen gemacht. Unsere Erfahrungen sprechen gegen den reinen Regiebetrieb; dessen Einführung hiesse: weniger und teurer produzieren.

* * *

Unsere Tätigkeit erschöpfte sich auch dieses Jahr nicht mit der Leitung der Eigenbetriebe. Die guten Erfolge der Pflanzer des von uns auf dem Dreispitz bei Basel gepachteten Landes bewogen zu einer Fortsetzung der segensreichen Institution.

Um unsere Angestellten nebst zugewandten Orten der Vorteile der Selbstversorger mit Kartoffeln teilhaftig werden zu lassen, gründeten wir die «Gesellschaft für Kartoffelanbau 1918, Basel», und bepflanzten für deren Rechnung in Kerzers 20 Juch. Moosland mit Kartoffeln. Der Ertrag war bei relativ geringen Unkosten ein ausserordentlich guter und hätte dem einzelnen Mitglied ausser dem Vorteil der grössern Ration und des billigern Preises eine Reduktion um fast die Hälfte des Marktpreises gebracht, wenn nicht ein Teil der Knollen durch Fröste, Bahntransport in offenen — unverantwortlicherweise vielfach noch ungedeckten — Wagen gelitten hätte.

Die Moorland-Kulturen in Yverdon konnten zufolge etwas langsam fortschreitender Drainage nicht in beabsichtigtem Umfange verwirklicht werden. Nebst Sommergetreide (Hafer) wurde eine ansehnliche Fläche mit Kabis, Bodenkohlraben, Rübli und Bohnen bepflanzt. Dank der Anschaffung eines Motorpfluges wird das Unternehmen im neuen Jahre eine erhebliche Ausdehnung erfahren.

Die im letzten Bericht erwähnten Beteiligungen (Emmenthaler-Käserei, Kräutersammelgeschäft, Nutzgeflügelzucht, zahlreiche Dörrereien, Gemüsekulturen) blieben bestehen oder wurden erweitert.

Interessieren mag auch unsere Torfausbeutung in Rothenturm (Kt. Schwyz), wo wir mit zwei grossen, elektrisch betriebenen Maschinen recht ansehnliche Quantitäten eines hochwertigen Torfes fördern, um so, wenn auch in bescheidenem Umfange, an der schwierig gewordenen Brennmaterialienversorgung mitzuwirken. (Schluss folgt.)

Plumpe Spekulation.

Eine Waschpulverfabrik in der Nähe Basels geht auf den Kundenfang aus, indem sie in der Tagespresse folgendes Inserat erlässt:

5000 Fr. Belohnung

in Beträgen von 2000, 1000, 500 Franken usw. können Sie erhalten durch Beantwortung einfacher Fragen. Man verlange die gedruckten Erläuterungen durch alle Drogerien, Spezereihandlungen, Konsumvereine, speziell durch solche, welche das Waschmittel Asta führen. Asta A.-G., Neu-Allschwil/Basel.

In den Erläuterungen werden einige Fragen gestellt, welche das Publikum in dem Sinne zu beantworten hätte, dass das betreffende Waschpulver über alle Massen vorzüglich sei. — Was tut man auch nicht alles, wenn Aussicht vorhanden ist, «Belohnungen» von 20 Fr. bis 2000 Fr. dafür zu erhalten?

Der Zweck der Uebung ist durchsichtig. Die Fabrik wirft 5000 Franken aus, einmal um ihr Produkt auf dem Markt zu forcieren und mit Hilfe der «Belohnungen», die im Preis der Ware wieder eingebracht werden, für die Zukunft zügiges Reklamematerial *gratis* zu erhalten.

Eine gute Warenqualität spricht für sich selbst. Protzige Reklame stösst jedoch ab und lässt vermuten, dass etwas zu verstecken ist. Ueber die Qualität des Waschpulvers lesen wir im «Bulletin» folgendes:

«Wir haben die Ware in unserem chemischen Laboratorium untersuchen lassen, mussten aber feststellen, dass es sich nur um ein gewöhnliches Waschpulver mittlerer Güte handelt. Die Vorzüge, die diesem Waschpulver in den genannten Imprimaten in hochtönenden Worten zugeschrieben werden, sind gar nicht zutreffend.»

Konsumvereine und genossenschaftlich organisierte Konsumenten müssen sich einem derartigen Geschäftsgebaren gegenüber ablehnend verhalten, insbesondere auch deshalb, da wir es mit einer unsozial denkenden Firma zu tun haben, die, wie das «Schweiz. Kaufmännische Zentralblatt» in seiner Nummer 13 zu berichten weiss, das beinahe mittelalterlich anmutende Trucksystem anzuwenden versucht, indem sie einem ihrer Reisenden an Stelle des Monatsgehaltes in Geld 240 Kilogramm Waschpulver offerierte.

Hier ist Vorsicht am Platz!

Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf.

In der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» wurde mitgeteilt, dass auf die Initiative des Herrn B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V.S.K., ein Siedelungsprojekt entstanden sei, das im Falle der Verwirklichung etwa 150 Familien Gelegenheit geben würde, in Einfamilienhäusern, die zusammen ein Genossenschaftsdorf darstellen sollen, zu wohnen.

Seither ist die Angelegenheit um einen guten Schritt weitergeführt worden. Am Sonntag den 18. Mai wurde unter dem Vorsitze Jæggis der Statutenentwurf besprochen und dann nach fachmännischen Erläuterungen von Herrn Architekt Meyer sowohl die Gesamtanlage als die Ausführung im einzelnen erörtert. Diese von vormittags halb 10 bis abends 6 Uhr dauernde Besprechung gab die Möglichkeit, dass die zahlreichen Interessenten ihren Auffassungen und Wünschen Ausdruck geben konnten.

Nach den eingehenden Vorarbeiten konnte schon am Dienstag den 20. Mai zur Konstituierung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf in Muttenz bei Basel geschritten werden. Das Tagespräsidium wurde wiederum Herrn Jæggi übertragen. Die am Sonntag bereinigten Statuten wurden diskussionslos angenommen und dann beschlossen, dass die bis zum Beginn der Versammlung Angemeldeten (93 Genossenschafter und 7 Subvenienten) als Gründer der Genossenschaft gelten sollen. Der Verwaltungsrat soll aus 9 Mitgliedern bestehen. Es ging wohl gegen den allgemeinen Wunsch, als Herr Jæggi erklärte, dass er dem Verwaltungsrate nicht angehören wolle. Diesem Willen konnte nur Rechnung getragen werden, weil der Ablehnende die Bereitwilligkeit zeigte, als Delegierter des V.S.K. mit dem Verwaltungsrate zu arbeiten. Die Wahl des Verwaltungsrates wurde nach Besprechung der Vorschläge und einigen Ablehnungen einhellig vollzogen. Die Behörde besteht demzufolge aus den Herren: Dr. Eberhard Vischer, Vertreter der Subvenienten, Josef Brügger, Karl Doswald, Fritz Düscher, Johann Frei, August Lacoste, Alfred Ley, Ulrich Meyer und Heinrich Möcklin. Die Kontrollstelle wurde bestellt aus den Herren: Dr. Kündig, Zellweger, Neidhard, Sauter und Herwig.

Zur Abrundung des Siedelungsgebietes war der Erwerb von zwei Grundstücken im Umfange von etwa 4000 m² erforderlich. Obwohl der Preis für den Quadratmeter erheblich über denjenigen des Hauptkaufes hinausgeht, wurde der Ankauf bewilligt. In die Gesamtkosten eingerechnet, erhöht sich dadurch der Preis für den Quadratmeter auf Fr. 2.72, was dazu berechtigt, den Kauf als einen günstigen zu bezeichnen.

In der nach der Genossenschafterversammlung abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrates konstituierte sich dieser wie folgt: Präsident Joh. Frei; Vizepräsident: Ulrich Meyer; Sekretär: Dr. Eberhard Vischer; Kassier: Karl Doswald.

Möge es den in die Leitung der Siedelungsgenossenschaft Berufenen gelingen, das Projekt zu einem Werke zu gestalten, das dem Verbande Schweiz. Konsumvereine und damit dem Genossenschaftswesen wiederum zur Ehre gereicht und andern zum nachahmungswerten Beispiel zu werden vermag.

Kreiskonferenzen

Konferenz des Kreises IIIa. Im Unionssaal des Volkshauses in Bern tagten Sonntag den 11. Mai abhin die Abgeordneten der bernischen Konsumvereine (Kreis IIIa des V.S.K.) sowohl zur Erledigung der ordentlichen Geschäfte, als zur Besprechung von Verbandsangelegenheiten und der gegenwärtigen Situation des Warenmarktes. Vormittags 10½ Uhr eröffnete Herr Präsident Tschamper die Konferenz und begrüsste den anwesenden Vertreter des II. Kreises, Herrn Perret, sowie den Referenten Herrn Rohr, Mitglied der V.K. des V.S.K. und Herrn Verwalter Thomet, Mitglied des Aufsichtsrates des V.S.K. Er gab seiner Befriedigung Ausdruck über den zahlreichen Aufmarsch der Vereinsdelegierten und erwähnte, dass heute mehr als jemals ein geschlossenes Vorgehen der Konsumgenossenschaften und ein zielbewusstes Weiterarbeiten derselben not-

wendig erscheine. Das Grosshändlertum ist erstarkt und bestrebt, die während des profitbringenden Krieges eroberten Positionen weiter auszunützen. Für die Konsumenten, die in der grossen Mehrzahl vom Kriegswucher stark betroffen wurden, scheint sich nun die Uebergangszeit vom Krieg zum wahren Völkerfrieden erst recht schwierig gestalten zu wollen, weshalb die Konsumvereine kräftig einzugreifen haben. Er hofft, das Schweizervolk werde den Weg zur sozialen Gerechtigkeit finden. — Auf Wunsch der Mehrzahl der Kreisvereine wurde die vorerst auf Samstag den 10. Mai angesetzte Konferenz auf Sonntag den 11. Mai verschoben und die zahlreiche Teilnahme bewies, dass diese Anordnung eine gute Wirkung zeitigte.

Der Appell ergab die Anwesenheit von 101 Vereinsvertretern, die Konferenz zählte somit mit den Vorstandsmitgliedern und den Verbandsvertretern 110 Personen. Zum erstenmal erschien in der bernischen Kreiskonferenz eine Genossenschafterin, die von den Behörden der Konsumgenossenschaft Bern abgeordnete Frau Kläy.

Die Genehmigung des 22 Seiten umfassenden Protokolls der letzten Kreiskonferenz übertrug die Versammlung dem Kreisvorstand, damit für die Verhandlungen keine Zeit verloren gehe.

Der vom Präsidenten schriftlich erstattete Jahresbericht gab Aufschluss über die Geschäftsführung des Vorstandes im abgelaufenen Rechnungsjahre und erwähnte speziell die grosse Arbeit desselben bei der Mitwirkung an der Propaganda zugunsten der Steuergesetz-Initiative, die Erfolg hatte, indem das Gesetz vom Berner Volke mit bedeutender Mehrheit angenommen wurde. Ferner teilte er mit, dass in bezug auf den Salzhandel für die Konsumvereine eine Besserung zu erwarten sei, obwohl der von diesen gehegte Wunsch, der Salzvertrieb möchte vollständig freigegeben werden, noch nicht in Erfüllung gegangen sei. Dagegen bestehe Geneigtheit, den Konsumvereinen eigene Salzbütten zuzuteilen und er ermunterte die Abgeordneten, hierfür die nötigen Schritte einzuleiten. — Ferner habe der Kreisvorstand Weisung erlassen bezüglich der Steuererklärung und er sei eben bemüht, für die Konsumvereine in den Bezirkssteuerkommissionen angemessene Vertretungen zu erhalten.

Der Bericht wurde verdankt und genehmigt.

Die mit einem bedeutenden Aktivsaldo abschliessende Jahresrechnung wurde gemäss dem Berichte der Revisoren genehmigt und für das neue Rechnungsjahr der nämliche Jahresbeitrag beschlossen.

Die Genossenschafter Merk (Kirchberg) und Zurflüh (Oberburg) bestätigte die Versammlung als Rechnungsrevisoren.

Alsdann referierte Herr Rohr in eingehender, gut orientierender Weise über den Rechenschaftsbericht des Verbandes schweiz. Konsumvereine für das Jahr 1918. Er gab der Versammlung eine auszugsweise Uebersicht über den Geschäftsbericht und die angeschlossenen Rechnungen und fügte überall besonders interessante Details an, so dass die Behandlung dieses an sich trockenen Verhandlungsgegenstandes ein angenehmes und lehrreiches Diskussionsfeld eröffnete. Die Versammlung vernahm mit besonderem Interesse, dass die Volksfürsorge nun auch die Kollektiv-Lebensversicherung für die Mitgliedschaft der einzelnen Konsumvereine oder deren Angestellte, sowie für Berufsverbände oder Krankenkassen an die Hand nehmen werde. Auf 1. Januar abhin sei für das Personal des V. S. K. die 48 Stunden-Woche eingeführt worden, und es steht der Verband überhaupt hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse (Gehälter, Teuerungszulagen, Wohlfahrtseinrichtungen) an erster Stelle, das genossenschaftliche Anstellungsverhältnis präsentiere sich danach in vorbildlicher Weise. — Der V. S. K. bemühe sich, die internationalen Verbindungen wieder zu beleben, doch müsse bis jetzt mit Vorsicht vorgegangen werden.

Der Liegenschaftsbesitz des V. S. K. sei nochmals gewachsen, doch bestehe nicht die Absicht, in nächster Zeit weitere landwirtschaftliche Güter zu erwerben.

Zurzeit besitze der Verband einen grossen Warenbestand, den er anzulegen gezwungen war, doch werde künftig, sobald die Verhältnisse dies gestatten, nach dem Grundsatze verfahren, mit möglichst kleinen Lagerbeständen einen grossen Umsatz zu erzielen. Im Verhältnis zum Umsatz müsse der Betriebsüberschuss als gering bezeichnet werden.

Was die Bilanz anbetreffe, so könne diese als ganz solid gelten und sie befriedige vollkommen.

Für die der Revisionskommission angehörende Konsumgenossenschaft Delsberg referierte hierauf Herr Verwalter Spänhauer und er rügte das Verhalten der vor den Verbandsgebäuden in Basel anwesenden Streikposten während des Generalstreikes, die den Revisionsmitgliedern den Eintritt verweigerten; ebenso wollte man dem Präsidenten der V. K., Herrn Jäggi, den Zutritt nicht gestatten. — Mit der Zinsbelastung der Debitoren seien die Revisoren nicht einverstanden, indem diese oft erfolge, bevor die Ware an ihren Bestimmungsort gelangt sei. Es dürfte den Vereinen besser entgegengekommen werden. — Das Warenlager sei unter dem Wert in die Bilanz eingestellt und die Rechnung schliesse günstig ab. Sie schlagen vor, den Vereinen eine 30tägige Zahlungsfrist einzuräumen und diesen auch mittelst Preisermässigungen Erleichterungen zu verschaffen. Im Ankauf landwirtschaftlicher Güter dürfte Halt gemacht werden.

Die Verbandsverwaltung weise überall eine mustergültige, sonst nirgends zu findende Ordnung auf. Die Rechnungsrevisoren beantragen Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der angeschlossenen Rechnungen unter den vorgenannten Bedingungen.

Herr Läuffer, Bern, wünscht, die Volksfürsorge möchte für die Propaganda-Entfaltung vornehmlich auch die Arbeiterpresse benützen. Bezüglich der Bell A. G. fragt er an, ob die heutige Organisation beibehalten oder ob diese nicht als Genossenschaft dem V. S. K. angegliedert werden wolle. Es interessiere, zu vernehmen, dass der V. S. K. auch dem Wohnungsbau Beachtung schenke und er bringe den Wunsch an, der Verband möchte eine Zentrale für das genossenschaftliche Bauwesen errichten, die Normalstatuten herausgebe und in Finanzfragen Rat erteile, auch Bebauungspläne usw. liefere.

Mit Befriedigung erfülle auch, dass der V. S. K. den Vertrieb des Volkstuches aufnehme.

Die internationalen Beziehungen sollten baldmöglichst wieder wirksam gemacht werden, um danach zu trachten, das internationale Genossenschaftskapital dem internationalen Grosskapital entgegenarbeiten zu lassen.

Die Statistik über Arbeitslöhne wünsche er auf alle Konsumvereine ausgedehnt zu sehen.

Ueber den Erwerb landwirtschaftlicher Güter habe er eine gegenteilige Ansicht. Im Zeitalter der Sozialisierung sollte dem genossenschaftlichen

Liegenschaftsankauf keine Bremse angelegt werden. Den heutigen Bestrebungen würde es widersprechen, einem derartigen bahnbrechenden Vorgehen Fesseln aufzuerlegen und er möchte vielmehr den Verband ermuntern, mit dem richtig angefangenen Ankauf von Grund und Boden weiter zu fahren.

Nach Anbringung verschiedener Bemerkungen, die Herr Rohr aufnimmt, erklärte Herr Verwalter Thomet, er würde es begrüssen, wenn das an der letzten Delegiertenversammlung in Vorschlag gebrachte Tarifamt errichtet werden könnte, obwohl zuzugeben sei, dass hier grosse Schwierigkeiten entgegenstehen. Es sollte trotzdem mit aller Anstrengung an die Verwirklichung dieses Postulates herangetreten werden. — Ferner empfiehlt er der Versammlung, die Einführung der 48 Stunden-Woche in allen Genossenschaften zu unterstützen; allerdings schwebe ihm stets der 8 Stundentag mit freiem Samstag-Nachmittag als ideales Endziel vor, um das nun seit 30 Jahren gekämpft worden sei. Die Begeisterung für die Volkstuch-Vermittlung sei keine grosse, weil die Spesen kaum eingebracht werden können, er betrachte diese aber als Pflichtartikel, weil damit der Volkswohlfahrt grosse Dienste geleistet werden.

Bei den Verbandsbehörden bestehe das Bestreben, die internationalen Verbindungen wieder zum Pulsieren zu bringen. Der Krieg sei vorüber und fordere überall grosse Opfer. Er glaube, die Genossenschafter aller Länder würden sich besinnen, neuerdings in einen Krieg einzutreten, wenn das Kapital sie nochmals rufen sollte. (Schluss folgt.)

Verhandlungen der Frühjahrskonferenz des Kreises V V. S. K. (Aargau) Samstag den 10. Mai 1919, vormittags 9½ Uhr, im Hotel Bahnhof in Brugg.

Präsenz: 43 Vereine waren durch 72 Delegierte vertreten. Entschuldigt waren abwesend die Delegierten des Verbandsvereins Etzgen-Mettau. Unentschuldigt abwesend waren die Delegierten folgender Verbandsvereine: Kulm, Möhlin, Murgenthal, Safenwil, Uerkheim, Unterentfelden.

Als Stimmenzähler werden gewählt Meyer, Baden, und Widmer, Kölliken.

Auf Antrag von Schmid, Gränichen, und Horlacher, Vogelsang, wird das Protokoll der Kreiskonferenz in Baden vom 28. April 1918 genehmigt.

Der Bericht des Kreisvorstandes pro 1918 wird von Aktuar Berger verlesen und diskussionslos genehmigt.

Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung pro 1918. Kassier Schindler referiert über die Jahresrechnung. An Einnahmen sind Fr. 1808.05, an Ausgaben Fr. 721.94 zu verzeichnen. Der Vermögensbestand beträgt per 31. Dezember 1918 Fr. 2504.46 gegenüber Fr. 1418.35 per Ende 1917. Die Vermögensvermehrung beträgt somit Fr. 1086.11. Die Jahresrechnung wird auf Antrag der Revisoren unter Verdankung genehmigt. Kassier Schindler beantragt, beim V. S. K. eine zweite Obligation von Fr. 500.— aus dem Konto-Korrentguthaben anzulegen, was beschlossen wird. Auf Antrag von Revisor Surläuly wird die Entschädigung an den Kreisvorstand pro 1918 auf Fr. 50.— wie bis anhin festgesetzt.

Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1919. Auf Antrag von Kassier Schindler wird der Jahresbeitrag auf der bisherigen Höhe belassen (Fr. 5.— pro Verein plus 8 Cts. per 1000 Franken Umsatz).

Wahl der Revisoren pro 1919. Einstimmig werden die bisherigen Revisoren Surläuly, Baden, und Hegi, Villmergen, für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Jahresbericht und -Rechnung des V. S. K. pro 1918. Der Referent, Herr Dr. Schär, erklärt, sich kurz fassen zu wollen, damit für die Diskussion noch genügend Zeit übrig bleibe. Die Verbandsbehörden haben auch dieses Jahr Wert darauf gelegt, ausführlich über ihre Tätigkeit pro 1918 zu berichten. Der Jahresbericht des V. S. K. findet in wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kreisen des In- und Auslandes immer mehr Beachtung. Die Verbandsbehörden haben sich auch pro 1918 bemüht, den Schwierigkeiten in der Beschaffung der notwendigen Bedarfsartikel und den weitern Schwierigkeiten im allgemeinen zu begegnen und es kann erklärt werden, dass die Ergebnisse des Berichtsjahres zufriedenstellende sind. Der V. S. K. wurde durch den Krieg gestärkt. Zur Rechnung ist zu bemerken, dass Rückstellungen für immer noch vorhandene Risiken gemacht wurden. Es ist nicht zu vergessen, dass wir heute noch keine geordneten normalen Zustände haben. Das Wirtschaftsleben ist noch unsicher und die Exportindustrie begegnet grossen Schwierigkeiten. Bei einer eventuell folgenden Krisis würden auch die Konsumvereine Ausfälle erleiden und den Betrieb reduzieren müssen. Im Auslande hatte der V. S. K. auf Ende des Jahres noch verschiedene Warenlager. Alle diese Punkte lassen es als angezeigt erscheinen, vorsorgliche Rückstellungen für eventuelle Verluste zu machen.

Als ein Hauptereignis des Jahres bezeichnet Herr Dr. Schär die neue interne Organisation des Verbandes. Von der früheren Zentralisation musste man infolge der grossen Entwicklung des Verbandes wieder zur Dezentralisation übergehen und den einzelnen Departementen mehr Kompetenzen und Selbständigkeit einräumen. Die Abteilung Landwirtschaft hat sich im Jahre 1918 ebenfalls erfreulich weiterentwickelt und besitzt der V. S. K. zurzeit über tausend Jucharten Land. Als eine wichtige Neuerung, die für die Zukunft angebahnt ist, nennt Herr Dr. Schär die Absicht des V. S. K., in verschiedenen Landesteilen Lager zu errichten. Ferner ist für die Zukunft vorgesehen, dass die Verbandsblätter sämtlich in der Wochenausgabe erscheinen und zum reduzierten Preise von Fr. 1.— abgegeben werden. Der sofortigen Anhandnahme der Wochenausgabe stehen nun noch verschiedene Schwierigkeiten in der Einrichtung der eigenen Druckerei entgegen. Sie soll aber schnellstmöglich an die Hand genommen werden. Gegen Ende dieses Jahres, spätestens auf Neujahr, wird es möglich sein, sämtliche Blätter in der Wochenausgabe erscheinen zu lassen. Ferner hebt Herr Dr. Schär die Errichtung einer eigenen Buchhandlung hervor, ferner die im Berichtsjahre vorgenommene Gründung von Zweckgenossenschaften wie die Gemüsebaugenossenschaft. Ebenso soll versucht werden, die Möbelvermittlung in eine Zweckgenossenschaft umzuwandeln. Ferner ist für die Zukunft zu erwähnen, wie aus jüngsten Zeitungsberichten hervorgeht, der Ankauf von ca. 80,000 m² Land bei Muttenz, um eine Siedelungsgenossenschaft ins Leben zu rufen. Für diese Siedelungsgenossenschaft «Freidorf» b. Muttenz sind ca. 150 Einfamilienhäuser vorgesehen, die sämtliche der zu gründenden Genossenschaft gehören sollen. Im weiteren macht Herr Dr. Schär auf die Belastungen des eidg. Stem-

pelgesetzes aufmerksam. Er bedauert den engherzig fiskalischen Standpunkt der Stempelverwaltung den Genossenschaften gegenüber, der soweit ging, dass auch die Versicherungsanstalt des V. S. K. stempelpflichtig erklärt wurde. Von grösster Bedeutung für die Zukunft ist ebenfalls die kürzlich angenommene eidg. Kriegssteuer. Hierauf kam Herr Dr. Schär auf die Uebergangswirtschaft zu sprechen. Die Situation hat sich nun in den letzten 14 Tagen wieder geändert und es ist nicht ausgeschlossen, dass wieder Verschärfungen eintreten können, wenn die Friedensverhandlungen nicht zum Ziele führen. Der Redner hat im Nationalrat seinerzeit beantragt, dass der Bund im Preisabbau vorangehen solle. Der Abbau der Preise ist immerhin mit grösseren Schwierigkeiten verbunden. Im ferneren kommt der Referent auf die internationale Genossenschaftsbewegung zu sprechen; es sollen die Verbindungen zum Teil neu angebahnt, zum Teil enger geknüpft werden. Zum Schlusse bemerkt Herr Dr. Schär, dass die Kreiskonferenzen infolge der früheren schlechten Zugsverbindungen fast durchwegs dieses Jahr auf den Samstag verlegt wurden. Infolge Wiedereinführung des Sonntagsverkehrs haben 5 Kreisverbände die Frühjahrskonferenzen wieder auf den Sonntag verlegt. Er empfiehlt für den Kreis V, am Samstag für die Abhaltung der Kreiskonferenzen festzuhalten, was nachher auch einstimmig beschlossen wird.

In der Diskussion dankt Eichenberger, Beinwil der Verbandsleitung für die umsichtige Arbeit im Jahre 1918. Er bezeichnet es als gut, dass der V. S. K. vorsorgliche Reservestellungen gemacht habe, nur muss der Verband auch an die Vereine denken und darnach trachten, denselben wieder schnellstmöglich Erleichterungen zu schaffen. In erster Linie sollten die Fakturen wieder Valuta 30 Tage ausgestellt werden können. Auch bei den Emballagen dürfte der V. S. K. den Vereinen gegenüber entgegenkommender sein. Der Vorredner wird unterstützt von Thommen, Aarau. Herr Dr. Schär antwortet den Vorrednern und verweist die Differenzen betreffend den Emballagen auf den ordentlichen Reklamationsweg. Die Reklamationen werden von den massgebenden Instanzen eingehend geprüft. Bezüglich dem Entgegenkommen des Verbandes den Vereinen gegenüber muss sich der Verband stets auf eine kaufmännische Basis stellen. Man kann jetzt schon sagen, der Verband sei reich. Wenn er jetzt aber nachlässig würde, wäre dies nichts anderes als das Ende des Verbandes. Die Treue der Vereine gegenüber dem Verbande könnte da und dort ebenfalls noch gehoben werden. Sobald die Valutafristen verlängert werden, macht sich dies sofort durch bedeutend grössere Ausstände der Vereine bemerkbar. Auch der Diskonto auf den Wechseln darf nicht zu niedrig gehalten werden, um die Vereine zur möglichst sofortigen Regulierung der verfallenen Beträge zu veranlassen. Auch die zu billige Abgabe von Waren war mit Gefahren verbunden. Alle Massnahmen des Verbandes müssen deshalb stets eingehend erwogen und vorsichtig geprüft werden. Denzler, Baden, erklärt, dass wir froh sein können, dass an der Spitze des Verbandes tüchtige Kaufleute stehen. Im weiteren richtet er an Dr. Schär die Anfrage, warum bei der Abteilung Landwirtschaft an die Bewirtschafter der Güter Gewinnanteile eingeräumt wurden. Das ist privatkapitalistisch und nicht genossenschaftlich. Es entsteht die Frage, ob dieses Vorgehen nicht eine gewisse Rückwirkung bei den Konsumvereinen auslösen werde. Die Gewährung von Gewinnanteilen an einzelne Funktionäre hält Denzler nicht im Interesse der Genossenschaftsbewegung. Auf diese Anfrage antwortet Herr Dr. Schär, indem er erklärt, dass die Gewinnbeteiligung nicht ein antigenossenschaftliches Prinzip darstelle. Bei den schottischen Genossenschaften z. B. entfällt auf die Anteilscheine auch ein gewisser Prozentsatz vom Ueberschuss. Auch der A. C. V. Basel hatte seinerzeit die Gewinnbeteiligung, die dann abgeschafft wurde, weil die gerechte Verteilung an die Verkäuferinnen mit Schwierigkeiten verbunden war. Auch in der Anfangsperiode des V. S. K. erhielten die ersten Angestellten des Verbandes Gratifikationen, die sich allerdings stets in bescheidener Höhe bewegten. In der Landwirtschaft verhält sich die Sache nun folgendermassen: Die Leiter der Landwirtschaftsbetriebe werden mit einer bescheidenen Barentschädigung bezahlt; in normalen Zeiten ist der Gewinn der Landwirtschaft ein beschränkter, weshalb sich auch die Gratifikationen, die sich nach dem Ertrag richten, in bescheidenen Grenzen bewegen werden. Es würde unmöglich sein, die Landwirtschaftsbetriebe des V. S. K. rationell zu führen, wenn die Betriebsleiter nicht durch Gewinnanteile an der ganzen Arbeit interessiert würden. Denzler erklärt sich mit der erhaltenen Auskunft als befriedigt.

Schmid, Wohlen, sieht nicht ein, warum das «Genossenschaftliche Volksblatt» nicht sofort durchgängig in der Wochenausgabe erscheinen könne. Ferner findet Schmid die Produktionskosten für einen Liter Milch im Betrage von 27,4 Cts. auf Seite 37 des Jahresberichtes des V. S. K. als sehr hoch. Wenn die Produktionskosten so hoch kommen, so ist der heutige Milchpreis nicht überspannt. Wenn der Verband die Produktionskosten für einen Liter Milch in dieser Höhe angibt, so wird ein Abbau des Milchpreises schwierig sein. Ferner drückt Schmid den Wunsch aus, die Zuweisungen an das Ferienheim für Genossenschafter aus dem Ueberschuss sollte grösser sein als die vorgesehene Summe von Franken 50,000. Herr Dr. Schär ist auch dafür, dass das Ferienheim gut dotiert werde. Eine höhere Dotierung ist für die Zukunft auch vorgesehen. Bezüglich der Wochenausgabe sämtlicher Verbandsblätter wundert sich Herr Dr. Schär, dass Schmid, der ja früher beim Fache war, die Schwierigkeiten der sofortigen Einführung nicht erkenne. Die vierte Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» hat doch jeweils einen anderen Text und wenn alle Verbandsvereine die Wochenausgabe erhalten, braucht es entsprechend mehr Personal für Satz, Druck und Spedition. Auch sonst ist es besser, wenn wir für die Sache die organische Entwicklung abwarten. Für die Administration müssen bei der Wochenausgabe mindestens 10 Personen mehr eingestellt werden. Ebenso bedingt die Wochenausgabe die Einstellung einer grösseren Anzahl von Setzern. Diese und andere Schwierigkeiten machen es unmöglich, die Wochenausgabe sofort allgemein abzugeben. Bezüglich der Produktionskosten der Milch glaubte der Verband, dass er eher einen niederen Preis herausbrachte. Andere kleinere Betriebe kommen bis auf 33 Cts. Produktionskosten per Liter. Die Milchproduzenten sind deshalb eher enttäuscht, dass der Verband seine Produktionskosten so niedrig halten konnte. Herr Dr. Schär glaubt nicht, dass in der nächsten Zukunft der Milchpreis abgebaut werden könne; aller Voraussicht nach wird der Preis der Milch und der Milchprodukte am spätesten abgebaut werden. Als drastisches Beispiel zur Er-

klärung dieser Annahme führt Herr Dr. Schär aus, dass nach Angaben von Fachleuten bei Verwendung der Milch zur Aufzucht heute ein Milchpreis bis auf 70 Cts. pro Liter erzielt werden soll. (Schluss folgt.)

Kreis VI. (Berichtigung.) Von der Verwaltung des Konsumvereins Lachen erhalten wir die folgende Mitteilung:

«In No. 17 des «Schweiz. Konsum-Verein» berichtet der Einsender von der Kreiskonferenz VI in Luzern, dass als Rechnungsprüfer neu gewählt wurde der Vertreter von Siebnen. Diese Mitteilung ist unrichtig, denn es wurde hiezu erkoren der Vertreter von Lachen, Herr J. Metzler in Lachen.»

Wir ersuchen um gefl. Notiznahme und Berichtigung.

Frühjahrskonferenz des Kreises VII (Zürich und Schaffhausen). Die Versammlung fiel auf einen herrlichen Maientag. Aus allen Gauen des Kreises erschienen die Delegierten; die Vereine waren durch 68 Mitglieder vertreten, der Verband sandte drei Abgeordnete. Der Vorsitzende, Kantonsrat E. Kessler, begrüsste als neues Mitglied den A. K. V. Affoltern am Albis und wies auf die erfreuliche Tatsache der Fusion der beiden Konsumvereine auf dem Platze Horgen hin. Jahresbericht und Rechnung wurden ohne Bemerkung genehmigt. Die Kreiskasse weist bei Fr. 4712.75 Einnahmen und Fr. 1021.25 Ausgaben auf Ende Dezember 1918 einen Saldo auf von Fr. 3691.25. Der Propagandafonds Schaffhausen zeigt einen Betrag von Fr. 320.—, derjenige von Zürich Fr. 4314.70. Die Beiträge der Vereine für das laufende Jahr verbleiben in der bisherigen Höhe, 5 Rp. von Fr. 1000.— Umsatz, wovon 4 Rp. in den Propagandafonds und 1 Rp. in die Kreiskasse fallen.

Die Entschädigungen der Vorstandsmitglieder werden der Zeit entsprechend erhöht auf Fr. 15.— pro Tag plus Bahnbillet III. Kl., rückwirkend auf das verflossene Jahr.

Nun erhält der Vertreter des V. S. K., Herr Nationalrat Dr. O. Schär, das Wort:

Im Jahre 1918 hat sich der Verband sicher und stetig entwickelt; auch die Zahl der ihm angeschlossenen Vereine vermehrte sich. In der Förderung von Neugründungen muss man jetzt dagegen zurückhalten, da die gegenwärtige Zeit der Baisse für junge Vereine nicht günstig liegt. — Eine erfreuliche Ausdehnung hat unser landwirtschaftlicher Grundbesitz genommen. Ueber 1000 Jucharten besitzen wir zu eigen, und in Verbindung mit der Gemüsebau-Genossenschaft sind weitere 1000 Juch. gepachtet. Wahrscheinlich wird der landwirtschaftliche Grundbesitz in der nächsten Zeit nicht namhaft erweitert werden, abgesehen davon, dass man auch in der Westschweiz noch ein landwirtschaftliches Gut erwerben muss. Die Uebernahme des Druckes der eigenen Organe hat sich hinausgezögert. Vom 1. Juli l. J. können wir die Blätter selbst drucken, jedoch noch nicht in der Wochenausgabe; diese soll mit Neujahr 1920 erfolgen. Auch die schon längere Zeit vorgesehene Einrichtung einer Verbands-Buchhandlung erfolgte erst dieses Jahr.

Die «Volksfürsorge» hat eine erfreuliche Entwicklung genommen; bis heute wurden für etwa 3½ Millionen Franken Versicherungsabschlüsse gemacht; erst ein Todesfall ist zu verzeichnen. An den Vereinen liegt es, eifrig Propaganda für dieses neue Institut zu machen.

Der Gemüsebau wird kräftig vom Verbande gefördert. Wohl kommt die Zeit, wo die ausländische Konkurrenz ihre Produkte wieder einführt; aber dennoch ist es Pflicht, die einheimische Produktion zu vermehren.

Immer schwieriger wird die Milchversorgung. Einmal geht der Milchertrag zurück; dann zeigt sich das Bestreben, dass die Produzenten die Verteilung der Milch und deren Produkte selbst übernehmen wollen.

Die Versicherungsanstalt V. S. K., die nun über 4 Millionen Franken eigene Gelder verfügt, sollte von den Vereinen allgemein benützt werden. In den Genossenschaften macht sich eher eine Strömung gegen Versicherungen geltend; sie wollen lieber höhere Löhne und keine Versicherung. Aber auch hier werden die Ansichten wieder ändern.

Der Rechnungsabschluss des V. S. K. ist günstig; er ermöglicht, das Genossenschaftswesen weiter zu fördern. Eine Dezentralisation der Lagerhäuser ist durch die eingetretene Erhöhung der Bahnfrachten wünschenswert geworden. Der Wohnungsbau, vorerst für das Verbandspersonal, ist zu einer dringlichen Aufgabe geworden; das Siedelungsprojekt «Freidorf» soll hierin bahnbrechend wirken.

Durch die Einführung der 48 Stunden-Woche, die vermehrte Konkurrenz, stärkere Belastung durch Steuern werden Verband und Vereine genötigt, kräftig und besonnen ihre Betriebe zu leiten und zu sichern.

F. Huber, Zürich, weist auf die ausserordentlich prekäre Lage der Fleischversorgung hin und wünscht, dass der Verband bei den Bundesbehörden Schritte tue, unverzüglich den Viehhandel zu monopolisieren, ausländisches Gefrierfleisch oder frisches Fleisch beförderlichst einzuführen und den Fleischverkauf durch Einführung der Fleischkarte zu rationieren.

Dr. Schär teilt mit, dass die diesbezügliche Eingabe des L. V. Z. unverzüglich dem Eidgen. Ernährungsamte mitgeteilt wurde. Dieses erklärt, bis heute alles getan zu haben, was für eine genügende Fleischversorgung möglich war. Es ist heute unausweichliche Pflicht, zu unserm Viehbestande Sorge zu tragen, sonst gehen wir einer grossen Milchnot entgegen. Viel zu klein ist das Kontingent, das uns das Ausland an Gefrierfleisch zuteilt; auch kam es z. B. vor, dass für uns bestimmtes Gefrierfleisch vor einigen Monaten vom Transitland einfach für seinen eigenen Gebrauch zurückbehalten wurde. Deshalb ist die Einsparung von Fleisch nicht zu umgehen und die Konsumenten sollten die fleischlosen Wochen gewissenhaft einhalten.

Willi, Zürich, spricht den Wunsch aus, dass über die einzelnen Produktivbetriebe des V. S. K. wieder gesondert Rechnung geführt werde, was der Referent zur Weiterleitung entgegennimmt.

Zurzeit steht im zürcherischen Kantonsrate ein Gesetz betr. Verkürzung der Arbeitszeit in Beratung. Der Vorsitzende orientiert die Konferenz über die Folgen dieses Gesetzes. Es wird für grössere und kleinere Konsumvereine einschneidend wirken. Die Einführung der 48stündigen Arbeitswoche ist zu begrüssen; verhindert muss aber werden, dass der private Kaufmann hiedurch günstiger als die Konsumvereine gestellt wird. Das Ladenschlussgesetz ist dementsprechend zu revidieren, so dass alle Läden gleichzeitig zu schliessen haben.

Wegmann, Winterthur, glaubt, dass die 48 Stunden-Woche sich leichter einlebe, als vielfach

befürchtet wird; immerhin soll eine Bevorzugung des Privathandels nicht eintreten.

Fenner, Oerlikon, und Moser, Thalwil, wünschen, dass die Genossenschaften dem Gesetze zuvorkommen sollten; damit fördern wir ideales Gut.

Weber, Wetzikon, erwartet von der Verkürzung der Arbeitszeit eine grössere Arbeitsfreudigkeit und Intensität der Arbeitsleistung; auch das Ladenpersonal soll der 48 Stunden-Woche teilhaftig werden.

Ist das Gesetz vom Kantonsrate durchberaten, so wird es einer ausserordentlichen Kreiskonferenz unterbreitet.

Einer interessanten Diskussion ruft die Anfrage von Moser, Thalwil, welche Stellung die Konsumvereine zu den Neugründungen der Allg. Einkaufsvereinigungen (A. E. V.) einnehmen sollen.

Flach, Winterthur, erblickt in diesen Vereinigungen eine nicht kleine Gefahr. Immer stärker wird die Belastung für unsere Genossenschaften; daher ist es bedauerlich, dass gerade zahlungsfähige Mitglieder unserer Bewegung sich entfremden. Wir müssen den Migrosverkauf ebenfalls ausbauen. Von den Gewerkschaften dürfen wir verlangen, dass sie von uns nicht mehr fordern als von privaten Betrieben. Nur so ist es den Vereinen möglich, auf einer gesunden Basis sich weiter zu entwickeln.

Den Ort der nächsten Konferenz zu bestimmen, wird dem Vorstande übertragen. Erlaubt es der Fahrplan, so soll die Landschaft wieder berücksichtigt werden; vor allem gilt es, der Einladung von Pfäffikon Folge zu leisten. Auch die Verlegung der Sitzungen auf den Samstag findet die Zustimmung der Delegierten.

Wollen wir mit Erfolg am sausenden Webstuhl der Zeit mitwirken, so gilt es alle Kräfte anzuspannen, sowohl im Verband als in den Vereinen. *R. St.*

Volkswirtschaft

Teilweise Reduktion der Detailhöchstpreise für Speisefette und Speiseöle. (Mitteilung der eidg. Fettzentrale.) In Abänderung der Verfügung vom 15. Oktober 1918 hat das eidgenössische Ernährungsamt die Höchstpreise neu festgesetzt, und zwar für Olivenöl (rein oder im Produktionslande gemischt mit 10% Arachidöl) auf Fr. 6.60 per Liter gegen bisher Fr. 6.90; für Kochfett aus ausländischen Rohstoffen Fr. 6.40 per Kilo gegen bisher Fr. 6.90; für Kokosfett ebenfalls Fr. 6.40 gegen bisher Fr. 6.90. Für Cotton-, Arachid- und Sesamöl und für ausländisches Schweinefett ist zurzeit eine Reduktion noch nicht möglich. Die neuen Preise gelten ab 20. Mai, und zwar auch für die alten Vorräte.

Höchstpreise für Schlachtvieh. Fleischlose Tage und Wochen. Das eidgenössische Ernährungsamt hat die Verfügungen vom 29. Mai 1918 und vom 8. Februar 1919 betr. Höchstpreise für Schlachtvieh und Fleisch von Grossvieh des Rindviehgeschlechtes auf 20. Mai 1919 aufgehoben. Gleichzeitig hat es die Abgabepreise für seine Lieferungen an Grossabnehmer wie folgt festgesetzt: Für gesalzenes amerikanisches Schweinefleisch von Fr. 5.60 auf Fr. 5.40, für geräuchertes inländisches Schweinefleisch von Fr. 9.— auf Fr. 8.—, für inländisches Gefrierfleisch von Rindvieh von Fr. 4.80 auf Fr. 4.60 per Kilo. Der Abgabepreis für italienische Schlachtschweine wird schon vom 12. Mai an von Fr. 6.80 auf Fr. 6.50 reduziert, vom 19. Mai an werden sie zu Fr. 6.20 berechnet. Die kantonalen Behörden werden nach Massgabe der Bedürfnisse und der örtlichen Verhältnisse Fleischhöchstpreise im Detailhandel festsetzen.

Vom 19. Mai an ist die Schlachtung und vom 20. Mai der Verkauf und Genuss des Fleisches von Grossvieh wieder gestattet. Es wird indessen eine weitere Periode des Schlachtverbotes und des Genusses von frischem Fleisch von Grossvieh auf Ende Mai in Aussicht genommen. Montag und Freitag bleiben bis auf weiteres als vollständig fleischlose Tage bestehen.

Kartoffelversorgung. Das eidg. Ernährungsamt verfügt die Aufhebung seiner Verordnung betreffend die Kartoffelversorgung im Frühjahr 1919 und des Abschnittes II betreffend den Verkehr mit Kartoffeln. Die Ermächtigung zur Einfuhr sowie zum Einkauf beim Produzenten wird an jedermann erteilt. Eine besondere Bewilligung ist bis auf weiteres hiefür nicht mehr erforderlich. Die Verfügung trat am 15. Mai in Kraft. Die während der Gültigkeit der aufgehobenen Bestimmungen eingetretenen Tatsachen werden auch nach diesem Termin nach den entsprechenden Strafbestimmungen beurteilt.

Aus unserer Bewegung

Kreuzlingen. In No. 17 des «Schweiz. Konsum-Verein» vom 26. April a. c. wurde im Bericht über den Allgemeinen Konsumverein Kreuzlingen auch das unbefriedigende Geschäftsergebnis seiner Bäckerei erwähnt und als Ursache dieses ungünstigen Ergebnisses auch unverständliche Massnahmen der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine in Zürich angegeben, durch welche unsere Bäckerei genötigt war, ihren fast unentbehrlichen Mehlvorrat aufzubrauchen. Inzwischen erhaltene Aufklärungen von der Mühlengenossenschaft überzeugten mich, dass die von mir im Bericht erwähnte Unterbrechung der Mehllieferung keine absichtliche war, sondern ihre Ursache in der ungenügenden Fruchtzuteilung an die Mühlengenossenschaft Zürich hatte.

Gleichzeitig möchte ich noch berichten, dass der Mehlverbrauch unserer Bäckerei seit Beginn dieses Jahres sich wieder recht erfreulich steigert und voraussichtlich bald wieder die frühere Höhe der besten Prosperität erreichen wird. *A. Z.*

Mitteilungen der Redaktion

Lebensmittelpreisstatistik. Der vorliegenden Nummer des „Schweiz. Konsum-Verein" werden die „Detailpreise der schweiz. Konsumvereine am 1. März 1919" beigegeben.

Verbandsnachrichten

Umsatz im Monat April 1919.

Im Monat **April 1919** erreichte der Umsatz des V. S. K.

Fr. 11,139,155.25

gegenüber Fr. 10,464,147.22 im April 1918. Die Zunahme beträgt Fr. 675,008.03 oder 6,45%.

Redaktionsschluss: 22. Mai.

Genossenschafter

die bei der

Schweizerischen Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

eine Lebensversicherung abschliessen,

sorgen

in billiger u. sicherer Form

für ihre Familie

und zugleich auch für das eigene Alter.

Verlangen Sie Prospekte bei den Konsumvereinen oder bei der Zentralverwaltung Tellstrasse 58, Basel.

Bank-Abteilung des V.S.K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Konto-Korrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Povisionsberechnung, zu

4 3/4 %

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

Werke von Professor Dr. J. F. Schär

Soeben erschienen:

Buchhaltung und Bilanz

auf wirtschaftlicher, rechtlicher und mathematischer Grundlage für Juristen, Ingenieure, Kaufleute und Studierende der Privatwirtschaftslehre, mit einem Anhang über Bilanzverschleierung.

3. neu bearbeitete Auflage. 1919. 390 Seiten

Preis . . . . . Fr. 14.10 netto

Allgemeine Handelsbetriebslehre

I. Teil. 2. Auflage. 1914. 418 Seiten

Preis . . . . . Fr. 10.— netto

In der Maier-Rothschild-Bibliothek:

Eine Sammlung von Lehrbüchern über das gesamte Gebiet der Handelswissenschaft, sind von **Prof. Dr. J. Fr. Schär** erschienen:

Buchhaltung, 5. Aufl.	**Fr. 5.50**
Aufgaben zur Buchhaltung, 4. Aufl. .	**„ 5.50**
Lösungen zur Buchhaltung, 4. Aufl. .	**„ 5.50**
Kaufmännisches Rechnen, 5. Aufl. . .	**„ 8.—**
Handelskorrespondenz, 5. Aufl. . . .	**Zurzeit vergriffen**
Technik des Bankgeschäfts, 3. Aufl. .	**„ 8.—**

Zu beziehen durch die

Buchhandlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

BASEL, Tellstrasse 62